

MIETERINFORMATION ZUM THEMA ASBEST

Mit den nachfolgenden allgemeinen Informationen möchten wir Sie zum Thema Asbest aufklären und so einer möglichen Verunsicherung vorbeugen.

Was ist Asbest?

Asbest ist die Sammelbezeichnung für natürlich vorkommende, faserartige silikatische Minerale mit Faserdurchmessern bis herab zu 2 Mikrometern. Asbest ist chemisch sehr beständig, unempfindlich gegen Hitze und nicht brennbar. Er weist eine hohe Elastizität und Zugfestigkeit auf und lässt sich aufgrund seiner Bindefähigkeit mit anderen Materialien leicht zu Produkten verarbeiten. Insbesondere wegen dieser Eigenschaften wurde zwischen den 1950er und 1970er Jahren Asbest in diversen Bauteilen verarbeitet.

Wird Asbest heute noch verbaut?

Mit dem Bekanntwerden der gesundheitsschädlichen Eigenschaften wurde die Verwendung und Herstellung von Asbestprodukten in Deutschland seit Beginn der 1980er Jahre schrittweise verboten. Ein generelles Herstellungs- und Verwendungsverbot für Asbest existiert seit 1993.

Allerdings befindet sich Asbest noch in einigen vorhandenen Bauteilen der oben genannten Baujahre wie zum Beispiel in Asbestzement-Wellplatten, Fußboden-Platten (sogenannten Floor-Flex-Platten inkl. in deren Kleber), Fensterbänken, in manchen Abwasser- und Regenwasserrohren, Schachtabdeckungen, Balkonbrüstungen, Blumenkästen. Mit diesen Bauteilen muss daher sorgsam umgegangen werden, um ein Freisetzen von Asbest zu verhindern.

Wie erkennen Sie asbesthaltigen Fußbodenbelag in Ihrer Wohnung?

Wenn Sie in einem Wohngebäude der 50er bis 70er Jahre wohnen und Sie dort quadratische, glatte Einzelplatten aus Hart-PVC (sogenannte Floor-Flex-Platten) vorfinden, können Sie davon ausgehen, dass dieser Bodenbelag Asbest in festgebundener Form enthält. Auch der darunter befindliche schwarzbraune, bitumenhaltige Klebstoff kann asbesthaltig sein.







Stellt Asbest im festgebundenen unbeschädigten Zustand ein Gesundheitsrisiko dar?

Nein – wir können Sie beruhigen. Asbest ist im festgebundenen Zustand, wie beispielsweise in alten, unbeschädigten Fußbodenbelägen oder Fußbodenklebern, unbedenklich und stellt keinerlei Gesundheitsgefahr dar. Deswegen besteht auch kein Ausbaugebot für unbeschädigte Asbestbauteile.

In der Regel stellen festgebundene Asbestprodukte erst dann ein Gesundheitsrisiko dar, wenn durch unsachgemäße und unzulässige Arbeiten an diesen Bauteilen lungengängige Asbestfasern freigesetzt werden

- zum Beispiel bei unsachgemäßem Bohren, Schleifen oder Bürsten
- bei brüchigen asbesthaltigen Bodenplatten oder asbesthaltigem Bodenkleber.

Sie sollten deshalb Folgendes im Umgang mit Böden und Wänden in Ihrer Wohnung beachten:

- Beachten Sie generell die in Ihrem Mietvertrag aufgeführten Verhaltensregeln in Bezug auf Böden und Wände
- Führen Sie keine Arbeiten wie Bohrungen, Schleifen oder Sägearbeiten an Ihren Böden oder Wänden durch, wenn sich an diesen offen verlegte PVC-Platten befinden
- Auch ein neuer Oberboden wie z.B. Laminat oder Linoleum darf nicht durchbohrt werden
- Vorhandene Floor-Flex-Platten, auch lose Teile, dürfen nicht von Ihnen entfernt oder repariert werden
- Arbeiten an asbesthaltigen Bauteilen und Gegenständen dürfen nur von Spezialunternehmen ausgeführt werden!

Was tun, wenn sich Wand- oder Bodenplatten gelöst haben bzw. beschädigt sind?

Sollten Sie Schäden an oben genannten Bauteilen feststellen, bitten wir Sie, uns umgehend zu informieren. Wir werden die Bauteile auf Asbest prüfen lassen und eine sichere Entfernung etwaigen Asbests durch Spezialunternehmen veranlassen. Sofern Sie eigene Teppichböden oder andere Fußbodenbeläge entfernen wollen, unter denen sich Floor-Flex-Platten befinden, bitten wir Sie ebenfalls, sich vorab mit uns abzustimmen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an technik@berlinovo.de.